



Bau- und Umweltschutzdirektion
des Kantons Basel-Landschaft
Direktionsvorsteherin Sabine Pegoraro
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Liestal, 17. August 2018

Vernehmlassung zum Kantonalen Richtplan (KRIP), Anpassung 2018

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Sabine Pegoraro,
sehr geehrter Herr Huber,

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung zum Entwurf des Kantonalen Richtplans (KRIP), Anpassung 2018.

Wir begrüssen die Aufnahme der drei neuen Objektblätter L 3.4 Wildtierkorridore, VE 3.2 Abwasser und G 1.5 Erlebnisraum Augusta Raurica. Sie widerspiegeln die Entwicklung der vergangenen Jahre und erscheinen uns tatsächlich auch Richtplan relevant. Kritisch sehen wir die vorgeschlagenen Anpassungen bei den Objektblättern V 3.1 Radrouten und VE 3.1 Deponien.

In der Folge äussern wir uns zu den einzelnen Objektblättern wie folgt.

Objektblatt S 5.1 Standorte für kantonale öffentliche Bauten/Anlagen (Anpassung)

Keine Bemerkungen

Objektblatt L 2.3 Wald (Anpassung)

Keine Bemerkungen

Objektblatt L 3.1 Vorranggebiet Natur (Anpassung/Fortschreibung)

Keine Bemerkungen

Objektblatt L 3.4 Wildtierkorridore (neu)

Die SP Baselland begrüsst ausdrücklich die Aufnahme dieses neuen Objektblattes. Der Handlungsbedarf in diesem Bereich ist sehr gross. Wir erwarten, dass insbesondere dem Planungsgrundsatz a zügig nachgelebt wird und die grossen Defizite behoben werden. Es fehlt diesbezüglich eine Agenda. Wir beantragen, dass die Landratsvorlage diesbezüglich genauere Angaben macht und einen konkreten Zeitplan aufweist.

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Objektblatt L 4.1 Ausflugsziele im Jura (Fortschreibung)

Keine Bemerkungen

Objektblatt V 3.1 Radrouten (Anpassung/Fortschreibung)

Das Objektblatt fusst auf dem Radroutenplan von 1987 respektive 1998. Angesichts der technischen, bevölkerungs- und verkehrsmässigen Entwicklung der vergangenen Jahre ist dieser veraltet. Die SP Baselland beantragt daher, 1. den Radroutenplan und das Objektblatt V 3.1 gänzlich zu überarbeiten, und 2. eine entsprechende Planungsanweisung aufzunehmen.

Die 22 Anpassungen/Fortschreibungen sind unzureichend beschrieben. Die tatsächlichen Auswirkungen können nicht nachvollzogen werden. Wir beantragen deshalb, dass die Beschreibungen der 22 Situationen jeweils mit einer ortsspezifischen Karte versehen werden. Solange die genauen Auswirkungen der vorgeschlagenen Anpassungen/Fortschreibungen nicht nachvollzogen werden können, lehnen wir sie ab.

Wir beantragen zudem, die Planungsgrundsätze wie folgt zu ergänzen:

a Der Langsamverkehr ... Netze. *Velos benötigen sichere und attraktive Abstellmöglichkeiten.*

b *Der Veloverkehr ist auf vortrittsberechtigten, gut ausgeschilderten und befestigten Achsen ohne Umwege und nennenswerte Höhenunterschiede zu führen.*

Wir beantragen zudem die Erschliessung des Schulstandortes Polyfeld. Mit der Eröffnung des neuen FHNW-Gebäudes ist eine Anbindung an das kantonale Radroutennetz unabdingbar.

Objektblatt V 3.2 Wanderwege (Anpassung)

Wir bedauern den Umstand, dass ein Grossteil der Flurwege ausserhalb des Waldes mit einem Hartbelag versehen ist. Wir erwarten, dass dem Planungsgrundsatz a tatsächlich nachgelebt wird und Hartbeläge wo immer möglich ersetzt werden.

Objektblatt VE 1.2 Abbau (Anpassung)

Keine Bemerkungen

Objektblatt VE 3.1 Deponien (Anpassung)

Die SP Baselland begrüsst die detaillierten Ausführungen in der Landratsvorlage zu diesem heiklen und seit Jahren umstrittenen Thema. Unsere Partei vermisst allerdings Vorschläge, wie in einem ersten Schritt Bauschutt rezykliert statt abgelagert werden könnte. Dies könnte die Diskussionen spürbar entschärfen. Solange kein griffiges Recyclingkonzept vorliegt, lehnt die SP Baselland die Anpassung dieses Objektblattes ab. Zudem vermischen wir Vorschläge,

wie der Kantonsteil West seinen Beitrag an die Bewältigung der Probleme im Umgang mit Aushubmaterial leisten könnte. Wir fordern daher die Evaluation weiterer Standorte im Teilgebiet West. Wir regen darüber hinaus an, dass wenn der untere Kantonsteil keine Deponien errichten kann oder will, obwohl in seinem Gebiet am meisten Aushubmaterial anfällt, über Abgeltungen in irgendeiner Form an das Teilgebiet Ost nachgedacht wird.

Die SP Baselland stellt zusammenfassend folgende Anträge:

- Der Deponiebedarf darf sich nicht nur am Deponieangebot orientieren. Vielmehr sollen alle Möglichkeiten zur Steuerung der zukünftigen Ablagerungsmenge und der Etappierung der Ablagerungen z.B. mit einer griffigen Recyclingstrategie und einer regulierenden Preispolitik aktiv verfolgt werden. Punkt a des Planungsgrundsatzes ist entsprechend zu ergänzen. Die maximalen jährlichen Ablagerungsmengen sind über eine Angebotsplanung mit einer entsprechenden Preispolitik zu steuern.
- Sie lehnt die Überarbeitung des Objektblattes ab, solange kein griffiges Recyclingkonzept vorliegt und umgesetzt wird. Der Punkt b der Planungsanweisungen ist wie folgt zu ergänzen: Das Konzept für die Aushub- und Bauschuttentsorgung im Kanton Basel-Landschaft aus dem Jahr 1998 muss überarbeitet werden. Insbesondere sind die Aussagen zur Abfallvermeidung und zum Recycling mit zeitgemässen und griffigen Massnahmen zu ergänzen.
- Sie fordert die Evaluation und den Betrieb weiterer Standorte im Teilgebiet West. Eventualiter sind Abgeltungsmassnahmen an das Teilgebiet Ost zu formulieren.
- Örtliche Festlegungen – Festsetzung: Sie lehnt die Standorte «Bruggtal», Bennwil und «Isental», Diegten ab. Beide liegen im Offenland und beanspruchen wertvolle Fruchtfolgeflächen. Renaturierte Böden weisen nie die gleiche Qualität auf, wie über lange Zeiträume hinweg entstandene Böden. Sie lehnt auch den Standort «Schäftlete/Chlus», Blauen/Zwingen ab. Bei diesem Standort ergeben sich zwangsläufig Konflikte mit dem Natur- und Landschaftsschutz.
- Die SP lehnt die Festsetzung der Erweiterung der Deponie Höli ab. Eine Erweiterung um maximal 10 Mio. m³ bedingt eine sehr bedeutende Aufschüttung um ca. 100m und somit einen massiven Eingriff in das Landschaftsbild. Vorgängig zu einer möglichen Festsetzung im KRIP muss eine sorgfältige Interessensabwägung durchgeführt werden, die auch den Eingriff in das Landschaftsbild korrekt gewichtet. Sie lehnt zum heutigen Zeitpunkt die Festsetzung der Deponie Elbisgraben als Nachfolgestandort der Deponie Höli ab. Beide Deponien liegen in einem wertvollen und für die Region Liestal wichtigen Naherholungsgebiet.

Die SP Baselland begrüsst insbesondere die Aufhebung der Festsetzung «Asphof/Humbelsrain», Rothenfluh.

Objektblatt VE 3.2 Abwasser (neu)

Wir können die Überlegungen, welche zur Prüfung der Zentralisierung der Abwasserbehandlung führen, nachvollziehen. Wir erwarten allerdings, dass der Restwasserproblematik insbesondere bei kleinen Gewässern das entsprechende Augenmerk verliehen wird.

Objektblatt G 1.5 Erlebnisraum Augusta Raurica (neu), inkl. Anpassung Objektblätter G 1.2, G 1.3, G 1.4, G 1.P)

Wie eingangs erwähnt, begrüsst die SP BL die Einführung eines neuen Objektblattes G 1.5, welches die Bedürfnisse der Gemeinde Augst berücksichtigt und der kulturellen und touristischen Bedeutung der Römerstadt gerecht wird. Wir verlangen aber weiterhin, dass am Ziel des Modal-Splits von 35% ÖV und am Tram-Korridor festgehalten wird. Mit der Entwicklung von Salina Raurica und dem Erlebnisraum Augusta Raurica dürfte der Verkehr in diesem Raum weiterhin zunehmen. Die Zunahme sollte, wenn immer möglich, vom ÖV und LV übernommen werden.

Postulat 2016/385 Lokale Deponiestandorte

Die SP lehnt die Abschreibung dieses Postulates ab, da der Kanton weiterhin den Bau von Deponiestandorten mit grosser Kapazität verfolgt, anstatt dass er auf den Bau von lokalen Deponiestandorten setzt.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüssen



Adil Koller
Präsident SP Baselland